

*Recht und wissenschaftlich-technischer Fortschritt**

W. M. Tschchikwadse**

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt ist eine der markantesten Erscheinungen unserer Zeit. Es gibt kaum einen Bereich der gesellschaftlichen Verhältnisse, auf den seine Einwirkungen nicht spürbar wären. Er beeinflusst natürlich auch den Menschen selbst, der die Haupttriebkraft der technischen Revolution darstellt. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt ist jedoch eine Erscheinung, die gesellschaftlichen Charakter trägt und sich unter bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen vollzieht. Das bedeutet, daß er dem rückwirkenden Einfluß des gesamten politisch-rechtlichen Überbaus unterworfen ist.

Die Sowjetgesellschaft zeichnet sich durch eine hohe staatlich-rechtliche Organisiertheit aus. Das sozialistische Recht, das auf die gesellschaftlichen Verhältnisse einen effektiven Einfluß ausübt, trägt aktiv zur Entwicklung der Wirtschaft bei und "beschleunigt den wissenschaftlich-technischen Fortschritt.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Einwirkung von Rechtsnormen auf die wissenschaftlich-technische Revolution unter drei Gesichtspunkten: die Rolle des Rechts bei der Organisation wissenschaftlich-technischer Forschungen und Errungenschaften; die Rolle des Rechts bei

der Anwendung der Neuerungen der Wissenschaft und Technik in der Praxis; die Rolle des Rechts bei der Wahrung der Priorität der sowjetischen wissenschaftlich-technischen Ideen. In jedem dieser Bereiche entstehen spezifische Rechtsprobleme, die gelöst werden müssen.

Die Organisation, wissenschaftlich-technischer Forschungen

Die Zeit, da die Schaffung wissenschaftlicher und technischer Errungenschaften Sache einzelner Wissenschaftler und Erfinder war, die auf eigenes Risiko, isoliert voneinander arbeiteten, gehört längst der Vergangenheit an. Gegenwärtig ist wissenschaftlich-technisches Schöpfertum in der Regel ein kollektiver Prozeß, der vom Staat entsprechend gelenkt und reguliert wird.

Wir haben — neben der Akademie der Wissenschaften der UdSSR und den Akademien der Wissenschaften der Unionsrepubliken — eine große Anzahl ressortgebundener wissenschaftlicher Forschungs- und Projektierungsinstitute. In seiner Rede auf der XIX. Konferenz der Moskauer Stadtorganisation der KPdSU unterstrich L. I. Breschnew, daß sie rasch und effektiv die aktuellen wissenschaftlich-technischen Probleme zu lösen, ständig nach schöpferischen Lösungen zu suchen und für die Praxis einen solchen wissenschaftlich-technischen Vorlauf zu schaffen haben, der es gestattet, die Produktion zu vervollkommen und in den führenden Industriezweigen Höchstleistungen zu erzielen.

In letzter Zeit sind viele Beiträge zu Fragen der Wissenschaftsorganisation und zur Erhöhung der Effektivität der wissenschaftlichen Arbeit erschienen. Das ist kein Zufall. Trotz aller Errungenschaften der Sowjetwissenschaft darf nicht außer acht gelassen werden, daß das stän-

* Sowjetskoje gossudarstwo i pravo, 1968, Nr. 8, S. 106—114; übersetzt von Wera Krebs, Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“.

** Direktor des Instituts für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR